



verband binationaler
familien und partnerschaften

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 -17
Fax +49 69 / 707 50 92

info@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

Pressemitteilung

24. Februar 2026

PM_ Offener Brief – **Generalverdacht gegen Familien gefährdet Kindeswohl**

Zur ersten Lesung des Gesetzesentwurf „zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft“ im Bundestag am 25. Februar 2026 haben zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen einen **Offenen Brief** an verschiedene Ausschüsse des Bundestags verfasst. Darin warnen sie die Abgeordneten vor einer Gefährdung des Kindeswohls, sollte dieses Gesetz verabschiedet werden und fordern stattdessen **eine Politik, die auf Vertrauen in Familien gründet, moderne Lebensrealitäten anerkennt und das Kindeswohl systematisch schützt.**

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften beobachtet die Debatte um die angebliche missbräuchliche Anerkennung von Vaterschaften schon seit Beginn mit großer Besorgnis:

„Bereits jetzt kommen viele verzweifelte Mütter und Väter in unsere Beratung, die vor enormen Herausforderungen stehen, in Deutschland ein gemeinsames Familienleben führen zu können. Kommt das Gesetz, dann hat das gravierende Folgen, gerade für die Kinder“, sagt Cornelia Pries vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften.

Die nachträglich mögliche Aberkennung der Staatsbürgerschaft eines Kindes, sei dabei eine der Folgen, die das Kindeswohl gefährde. Darüber hinaus würden den Kindern während des Prozesses der Anerkennung entweder keine oder nur eine vorläufige Geburtsurkunde ausgestellt. Mütter und Väter hätten kein ableitbares Aufenthaltsrecht aus familiären Gründen, Väter könnten keine Elternzeit beantragen. Auch entfalle der Anspruch auf Kindergeld im Asylverfahren, auch wenn der eine Elternteil darauf Anspruch hätte. Die Inanspruchnahme von Familienleistungen würden deutlich erschwert, so sei beispielsweise ein Unterhaltsvorschuss für das Kind auch bei einer Beschäftigungsduldung möglich. In einem langwierigen Verfahren ginge das Kind dann leer aus.

„Auch der Familiennachzug ist weder für die Mutter noch den Vater möglich. Die geforderten DNA-Tests können in zahlreichen Ländern nicht durchgeführt werden, sind sehr kostspielig und sie stellen ein enormes Risiko für die Gesundheit des ungeborenen Kindes dar, wenn sie pränatal durchgeführt werden müssen“, so Pries.

An den Schnittstellen von Familien-, Migrations-, Bildungs-, und Antidiskriminierungspolitik engagiert sich der Verband seit Jahrzehnten für die Interessen binationaler, migrantischer und transnationaler Familien und Partnerschaften in Deutschland



Der Entwurf stehe in keinem angemessenen Verhältnis zu den wenigen problematischen Fällen der Vaterschaftsanerkennung. Trotz dieser wenigen Fälle werde dennoch eine große Gruppe von Eltern - insbesondere mit Migrationsgeschichte oder unterschiedlichem Aufenthaltsstatus - mit einem schwerwiegenden Misstrauen konfrontiert.

„Für uns ist das eine Scheindebatte, die mit keinerlei konkreten Fakten belegt werden kann. Glaubten wir den Verlautbarungen des Bundesinnenministers vor der Presse nach dem Kabinettsbeschluss zum Gesetzesentwurf, dann wird hier ein Bild gemalt von zigtausenden vietnamesischen Frauen, die hochschwanger aus dem Flugzeug steigen, dann durch die Straßen gehen und einen Müller oder Schmidt suchen, der ihr Kind als Vater anerkennt. Das entspricht in keiner Weise der Realität“ sagt Pries.

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften sei froh, dass so viele zivilgesellschaftliche Organisationen den **Offenen Brief** mitunterzeichnen, die sich gegen ein Gesetz aussprechen, das viele Familien unter Generalverdacht stelle und das Kindeswohl gefährde.

Statt eines kindeswohlgefährdenden Gesetzes fordern die Unterzeichnenden, dass

- Kindeswohl vorrangig, insbesondere das Recht des Kindes auf zwei rechtlich zugeordnete, fürsorgebereite Elternteile, unabhängig von Ehestatus, Herkunft oder Aufenthaltsstatus berücksichtigt wird,
- sozial-familiäre Elternschaft und vielfältige Familienformen gestärkt werden, statt sie durch biologisierende Nachweispflichten abzuwerten,
- bürokratische Hürden beim Familiennachzug und bei vorgeburtlichen Anerkennungen abuschaffen, damit Kinder von Beginn an mit ihren Bezugspersonen zusammenleben können.

Kontakt für Rückfragen und weitere Informationen:

Dr. Carmen Colinas, Referentin Öffentlichkeit & Kommunikation Tel.: 069 / 713756 -21,

Mail: colinas@verband-binationaler.de